Rahmenlehrplan des Gymnasiums: Anhörungsantwort des VSG

Überblick

Thema	Entscheid DV
Teil 1: I. Einleitung	eher einverstanden
Teil 1: II. Bildungsziele	eher einverstanden
Teil 1: III. Fächer und Überfachliches	eher einverstanden
Teil 1: IV. Kompetenzmodell	eher nicht einverstanden
Teil 2: I. Einleitung	eher einverstanden
Teil 2: II. Interdisziplinarität	eher nicht einverstanden
Teil 2: III. Überfachliche Kompetenzen	eher einverstanden
Teil 2: IV. BfKfAS	eher einverstanden
Teil 2: V. Wissenschaftspropädeutik	eher einverstanden
Teil 2: VI. BNE	eher einverstanden
Teil 2: VII. Politische Bildung	eher nicht einverstanden
Teil 2: VIII. Digitalität	eher einverstanden
Teil 3: I. Einleitung	eher einverstanden
Teil 3: III. Maturitätsarbeit	eher einverstanden
Teil 3: V. Schwerpunktfach	eher nicht einverstanden
Teil 3: VI. Ergänzungsfach	eher einverstanden
Anhang	eher einverstanden
RLP insgesamt	eher einverstanden

Forderungen für den Umsetzungsprozess

1. Für die Erarbeitung der kantonalen und schulischen Grundlagen (gesamte Schule und Fachschaft) sind genügend Zeit und Ressourcen einzuplanen, um eine echte Auseinandersetzung mit der Thematik sicherzustellen, um den Austausch zwischen den Lehrpersonen, den Fachschaften, Schulleitungen, Kantonen zu ermöglichen und um eine Mitwirkung aller interessierter Lehrpersonen zu gewährleisten.
2. Die Umsetzung und die Spielräume durch das neue MAR sollen dazu genutzt werden können, das Gymnasium anders zu gestalten (z.B. Stundentafeln mit weniger gleichzeitig unterrichteten Fächern, Aufbrechen des 45-Minuten-Lektionentakts). Dies setzt die Beteiligung aller Akteure während des ganzen Prozesses voraus.

Forderung zu den nicht publizierten Fachrahmenlehrplänen der SPF

Die verfügbaren RLP der Schwerpunktfächer sind aufgrund der Rückmeldungen einer «internen Konsultation» vor der definitiven Publikation nochmals zu überarbeiten. Dadurch kann sowohl ihre Qualität verbessert als auch ihre Akzeptanz erhöht werden, was dazu führen wird, dass die kantonale Umsetzung zumindest in diesen SPF über eine höhere Vergleichbarkeit verfügen wird.

RLP als Ganzes

- Gesamteinschätzung:
  eher einverstanden
- Begründung und Bemerkungen:
  - Gegenüber der Version aus der internen Konsultation sind grosse Fortschritte zu konstatieren. Der Rahmenlehrplan hat in den überfachlichen Teilen (Teil 1 und 2 sowie Fachrahmenlehrplan Maturitätsarbeit, Rahmenvorgaben für das Ergänzungsfach) die passende Regelungsdichte und lässt den Kantonen genügend Spielraum für die Umsetzung. Die vorgenommenen Kürzungen wirken sich positiv auf die Verständlichkeit und die Realisierbarkeit der Vorgaben aus.
  - Der Rahmenlehrplan ist trotz der vorgenommenen Kürzungen übers Ganze gesehen inhaltlich nach wie vor überfrachtet. Eine Umfrage des VSG bei seinen Fachverbänden hat ergeben, dass für eine konsequente Umsetzung nur des RLP etwa 10% mehr Zeit benötigt würde, als heute durchschnittlich zur Verfügung steht. Dabei ist der zusätzliche Zeitbedarf für kantonale und schulische Ergänzungen zum RLP noch gar nicht eingerechnet. Daher muss entweder mehr Unterrichtszeit zur Verfügung gestellt werden (etwa durch eine Vorgabe für die gesamte Unterrichtszeit vom Kindergarten bis zur Matur von mind. 14½ Jahren, davon mind. 10 an der obligatorischen Schule und mind. 4 am Gymnasium) oder die Inhalte des Rahmenlehrplans müssen nochmals reduziert werden (insbes. Lerngebiete und Fachkompetenzen in den Fachrahmenlehrplänen).
  - Die Handreichungen als (unverbindliche) Umsetzungsmöglichkeiten für die Kantone gehören nicht in den (verbindlichen) RLP.
  - Insgesamt ist der vorliegende Text orthographisch und syntaktisch bis auf wenige Ausnahmen korrekt. Allerdings ist der Text noch sehr heterogen und in Sprache und Terminologie nicht vereinheitlicht.
  - Die Übereinstimmung dt.–frz. ist hoch (ob dies aber auch gleiches Verständnis bedeutet, bleibt offen), es hat nur wenige Ungenauigkeiten oder Lücken (einzig bei den BfKfAS fehlt ein ganzer Absatz) und kaum Fehler. Die verwendete Terminologie ist allerdings nicht immer konsequent oder korrekt, z.B.
    - «Sachkompetenzen» = «compétences spécialisées» oder «compétences spécifiques»
    - «fachübergreifend» wird manchmal mit «interdisciplinaire» statt mit «transversal» übersetzt

        - «wissenschaftliches Arbeiten» heisst oft «recherche universitaire», manchmal (wohl besser) «travail scientifique»
    - Zur italienischen Version: «I testi sono di difficile comprensione, disorganici. La traduzione italiana è ignobile.»

- Verbesserungsvorschläge:
    - Die Handreichungen sollten zur besseren Verständlichkeit in ein eigenes Dokument verschoben werden.
      Um eine entsprechende Ausbildung neuer Lehrpersonen (bzw. Weiterbildung bestehender Lehrpersonen) sicherzustellen, sind folgende Punkte aus den Handreichungen in den RLP zu verschieben:
        - Die Hauptverantwortung für den transversalen Bereich BNE liegt beim Grundlagenfach Geographie, bei dem zentrale Kompetenzen auch im Fachrahmenlehrplan verankert sind.
        - Die Hauptverantwortung für den transversalen Bereich PB liegt beim Grundlagenfach Geschichte, bei dem zentrale Kompetenzen auch im Fachrahmenlehrplan verankert sind.
    - Der ganze Rahmenlehrplan muss noch redaktionell überarbeitet und sprachlich sowie begrifflich vereinheitlicht werden. Zur Vereinheitlichung gehört auch die Verwendung einer genderneutralen Sprache in allen drei Sprachversionen.
    - Die Übersetzungen sind nochmals zu überarbeiten und auf inhaltliche Übereinstimmung zwischen den Sprachversionen zu überprüfen. Dies betrifft insbesondere bestimmte Fachbegriffe, so entspricht zum Beispiel «maturité sociale» nicht unbedingt der «vertieften Gesellschaftsreife», ebensowenig «éducation à la citoyenneté» der «politischen Bildung». Sinnvoll wäre eine Konkordanz für zentrale Begriffe in den verschiedenen Sprachversionen.
    - Die italienische Version ist nochmals grundlegend zu überarbeiten und auf sprachliche Richtigkeit und inhaltliche Verständlichkeit zu überprüfen.
    - Gewisse Abschnitte in den Teilen 1 und 2 sind sprachlich und inhaltlich ziemlich anspruchsvoll. Um den im Teil 1 aufgeführten Adressaten tatsächlich gerecht zu werden, sind Verdeutlichungen oder teilweise auch Vereinfachungen vorzunehmen.
    - Ein Glossar der wichtigsten Begriffe (z.B. «Kompetenz», «Bildung für nachhaltige Entwicklung», «politische Bildung», «transversal», «Interdisziplinarität», «Transdisziplinarität») dürfte die Verständlichkeit verbessern und v.a. ein gemeinsames Verständnis der Inhalte erleichtern.
    - Es ist zu überlegen, ob man innerhalb des RLP nicht noch häufiger auf das MAR verweisen möchte. Dadurch dürften die Bezüge zwischen den beiden Rechtsgrundlagen noch stärker hervortreten.

Teil 1

- Gesamter Teil:
  - Gesamteinschätzung:
    eher einverstanden
  - Begründung und Bemerkungen:
    Der Teil konkretisiert die Aussagen im Bildungszielartikel des MAR/MAV (Art. 6) und begründet die gewählte Struktur mit Fächern und transversalen Bereichen. Durch die Definitionen der wichtigsten Begriffe («allgemeine Studierfähigkeit», «vertiefte Gesellschaftsreife», «Kompetenz») sorgt er für Klarheit und legt die Grundlage für die folgenden Teile. Der VSG vermisst allerdings Ausführungen zum kompetenzorientierten Beurteilen und Prüfen, obwohl in der Auslegeordnung des Projekts das Handlungsfeld 4 «Lern- und Prüfungskultur» klar ausgewiesen war.
  - Korrekturvorschläge:
    - In der frz. Version (S. 4, 5, 9, 126) müsste überall «art. 6» statt «art. 8» stehen.
- I. Einleitung
  - Gesamteinschätzung:
    eher einverstanden
  - Begründung und Bemerkungen:
    Es fehlt eine ausführliche Referenzierung auf den Artikel 3 des MAR/MAV.
  - Verbesserungsvorschläge:
    - Die Funktion des RLP aufgrund von Artikel 3 des MAR/MAV ist explizit aufzunehmen und für jeden Punkt zu erläutern.
    - Ergänzung des Satzes (Seite 4, 3. Absatz): «<u>Sie geben die Bildungsziele wie lebenslanges Lernen, geistige Offenheit, kritisches Denken sowie</u> verschiedene Grundlagen vor, beispielsweise zu den Fächerkategorien und Fächern, zur Interdisziplinarität, zu den transversalen Themen, zu den basalen fachlichen Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit in der Unterrichtssprache und in der Mathematik sowie zur Wissenschaftspropädeutik.»
- II. Bildungsziele
  - Gesamteinschätzung:
    eher einverstanden
  - Begründung und Bemerkungen:
    - Es gibt auch noch andere BfKfAS als nur solche in der Unterrichtssprache und Mathematik (z.B. wissenschaftliches Englisch, ICT, Bildkompetenz, Medienkompetenz). Im Teil 1 wird nur im Abschnitt II zu Absatz 3 (Sprachen) kurz darauf hingewiesen. Dies reicht aus unserer Sicht nicht aus. Auch wenn es nicht (mehr) möglich ist, im vorliegenden RLP andere BfKfAS zu definieren, sollte wenigstens im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Lehrplans und v.a. des Unterrichts darauf hingewiesen werden.
    - Die Laufbahngestaltungskompetenzen (LGK) sind noch stärker auszuführen.

- Verbesserungsvorschläge:
  - S. 5, Absatz 3, 1. Satz:
    «Eine Person ist dann studierfähig, wenn sie in der Lage ist, persönliche Laufbahnziele zu entwickeln und einen entsprechenden Studiengang oder eine Ausbildung zu wählen, erfolgreich aufzunehmen, mit angemessenem Lern- und Arbeitsaufwand durchzuführen und abzuschliessen.»
  - S. 5, Absatz 3, am Schluss:
    Ergänzen mit: «Die in Gymnasien vermittelten Laufbahngestaltungskompetenzen unterstützen dieses Ziel und sind die Grundlage aller späteren Laufbahnentscheide.»
    Hier bereits den Begriff der Laufbahngestaltungskompetenzen mit einer Definition erklären (evtl. in einer Fussnote):
    «Laufbahngestaltungskompetenzen umfassen die bei Individuen verfügbaren oder erlernbaren kognitiven, motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, die sie in die Lage versetzen, laufbahnbezogene Ziele zu entwickeln und zu wählen, Ressourcen und Hindernisse zur Zielerreichung zu erkunden und zu bewerten, Handlungsstrategien zur Zielerreichung zu entwickeln und umzusetzen sowie Ziele, Handlungsstrategien, und Aktivitäten zu überprüfen und anzupassen.»
  - S. 5, zweitletzter Absatz:
    Ergänzung: «Eine Person ist dann vertieft gesellschaftsreif, wenn sie über die Kompetenzen verfügt, verantwortungsvoll und wesentlich zur Überlegung, zur Problematisierung und zur Lösung nicht nur einfacher, sondern auch anspruchsvoller Aufgaben in der Gesellschaft beizutragen.»
  - S. 6, Punkt b:
    Ergänzung: «Die Merkmale geistige Offenheit und Fähigkeit zum selbständigen Urteilen sind wichtige Bestandteile des dualen Hauptziels und insbesondere auch Konkretisierungen ausgewählter Teilelemente der Kompetenz zum Lebenslangen Lernen. Eine Person verfügt dann über geistige Offenheit, wenn sie sich intellektuell unvoreingenommen und prinzipiell wohlwollend auf verschiedene Argumentationen und Problemstellungen einlässt. Das kritische Denken und selbständige Urteilen kommt im sorgfältigen, beharrlichen und angemessen selbstkritischen Umgang mit fremder sowie der eigenen Urteilsbildung zum Ausdruck. Die Merkmale sind nicht …»
  - S. 6, Punkt c:
    Ergänzung «Die im RLP im Grundlagenbereich enthaltenen Fächer inkl. Sport …»
  - Die «Förderung der Sensibilität in ethischen und künstlerischen Belangen sowie der physischen Fähigkeiten» wird «vor allem» der Vertieften Gesellschaftsreife zugewiesen (S. 6). Dies ist zu einseitig, besser wäre z.B. «überwiegend».

        - S. 7 (Mitte des drittletzten Absatzes):
          «Natur, Technik, Gesellschaft, Wirtschaft, Kunst oder Kultur» ergänzen
        - Auf S. 8 (oben) sollte man noch die Wichtigkeit der zweiten Landessprache betonen, etwa zum Studium in einer anderen Sprachregion der Schweiz (allgemeine Studierfähigkeit) bzw. durch Übernahme von Aufgaben in nationalen Gremien (vertiefte Gesellschaftsreife).
        - S. 8 (zweiter Absatz):
          Anpassung: «Maturandinnen und Maturanden sollen dazu bereit sein, Lösungen für anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft beizutragen.»
- III. Fächer und Überfachliches
    - Gesamteinschätzung:
      eher einverstanden
    - Begründung und Bemerkungen:
      Die aktuelle Situation (S. 8 unten) ist zu kritisch dargestellt. Bestimmte überfachliche Kompetenzen werden schon heute intensiv gefördert.
    - Verbesserungsvorschläge:
        - S. 8 unten/S. 9 oben:
          Anpassung (Kann-Formulierung): «Erstens kann die Förderung überfachlicher Kompetenzen in der Praxis des Fachunterrichts ~~häufig~~ zu kurz kommen.»
- IV. Kompetenzmodell
    - Gesamteinschätzung:
      eher nicht einverstanden
    - Begründung und Bemerkungen:
        - In der Bestimmung des Kompetenzbegriffes müssten nicht nur die pädagogischen, sondern auch wesentliche philosophische Aspekte einbezogen werden. Insbesondere die Komponente des «Wollens» ist kritisch zu hinterfragen und für eine realistische Umsetzung zu relativieren.
        - Es bleibt unklar, welche Bedeutung das Kompetenzmodell für das pädagogische Handeln insgesamt haben soll: Welche Kompetenzen sollen messbar sein? Welche sind nicht messbar und welche Funktion haben sie dann?
        - Die Abbildung 1 (S. 12) visualisiert zwar die Aussagen aus dem Text korrekt, wirkt aber in der vorliegenden Form unübersichtlich und überladen, im schlimmsten Fall sogar abschreckend in ihrer Komplexität.
    - Verbesserungsvorschläge:
        - Die Definition von Interdisziplinarität auf S. 10 ist nicht kongruent mit derjenigen im Teil 2.II. Hier ist zwingend zu vereinheitlichen.
        - S. 10 (Transversaler Einbezug der Digitalität):
          Ergänzungen: «Kritisches Hinterfragen im Umgang mit digitalen

Instrumenten» sowie «bewusste Auseinandersetzung mit den digitalen und medialen Aspekten»

- S. 11 (PB und BNE):
  Politische Bildung: «Sie ist ein im Sinne der gymnasialen Bildungsziele für die Gegenwart und Zukunft und die Entwicklung einer Staatsbürgerlichkeit bedeutendes transversales Thema, das sich ausgesprochen für eine Umsetzung im interdisziplinären Rahmen eignet.»
  BNE: «Sie ist als in der Bundesverfassung verankertes staatliches Ziel ein im Sinne der gymnasialen Bildungsziele für die Gegenwart und Zukunft bedeutendes transversales Thema, das sich ausgesprochen für eine Umsetzung im interdisziplinären Rahmen eignet.»
- Eine bessere graphische Gestaltung (allenfalls doch auch mit Farben) könnte wohl die Verständlichkeit der Abbildung 1 (S. 12) und damit auch ihre Wirkung verbessern.

Teil 2

- Gesamter Teil:
  - Gesamteinschätzung:
    eher einverstanden
  - Begründung und Bemerkungen:
    Der VSG hat mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, dass viele seiner Anregungen und Kritikpunkte bei der Überarbeitung dieses Teils berücksichtigt wurden. Insbesondere der Verzicht auf allzu einengende Vorgaben dürfte nicht nur die Akzeptanz der Vorschläge erhöhen, sondern durch den dadurch verfügbaren Spielraum zu guten Umsetzungen in den Kantonen führen, welche Rücksicht auf kantonale Spezifitäten nehmen können. Die vorhandenen Empfehlungen («Handreichungen») dürften die Umsetzung der transversalen Themen erleichtern und trotz des erwähnten Spielraums dazu führen, dass viele Kantone auch in der Konkretisierung miteinander übereinstimmen werden.
  - Verbesserungsvorschläge:
    - Die Handreichungen als (unverbindliche) Umsetzungsmöglichkeiten für die Kantone gehören nicht in den (verbindlichen) RLP und sind in ein zusätzliches Dokument auszulagern.
    - Die Abschnitte I (Einleitung) und III (überfachliche Kompetenzen) sind anspruchsvoll zu lesen. Aus unserer Sicht müsste man sie unbedingt so umformulieren, dass sie auch für ein Nicht-Fachpublikum verständlich sind.
    - Die Abschnitte II (Interdisziplinarität) und VII (Politische Bildung) müssten inhaltlich noch (teilweise stark) überarbeitet bzw. ergänzt werden.
    - Die Literaturangaben sind zu vereinheitlichen (auf Fussnoten verzichten, stattdessen das Literaturverzeichnis nutzen).

- I. Einleitung:
  - Gesamteinschätzung:
    eher einverstanden
  - Begründung und Bemerkungen:
    Dieser Abschnitt ist grundsätzlich gut und wichtig, da er viele Aspekte der folgenden Kapitel aufnimmt. Er ist allerdings durch das verwendete Vokabular und die Syntax zu anspruchsvoll für das Verständnis (man betrachte etwa den Satz auf S. 15: «Fachlicher und überfachlicher Kompetenzerwerb aus einer transversalen Sicht erfolgt dann, wenn didaktisch domänenspezifisches und -übergreifendes Wissen zum Erkennen von Zusammenhängen und zur Lösung von fachlichen wie gesellschaftlichen Problemen in relevanten Funktionsbereichen angewendet wird.»).
  - Verbesserungsvorschläge:
    - Zwingend eine sprachliche Überarbeitung, um die Lesbarkeit und die Verständlichkeit zu erhöhen.
    - Konkrete Beispiele als Veranschaulichung ergänzen.

- Die Zuordnungen auf den Seiten 15–17 sind teilweise etwas willkürlich (v.a. diejenige zu BNE; oft könnte man nämlich auch PB ergänzen – wieso gehört ein «kooperativer» Weg nämlich nicht auch zur PB?) und könnten falsche Vorstellungen wecken (überfachliche Kompetenzen bestehen ja nicht nur in BNE und PB); man sollte also unbedingt noch vermerken, dass hier gezielt im Hinblick auf die gesellschaftlichen Herausforderungen im Teil 2 die gegenseitige Verknüpfung und Abhängigkeit exemplarisch dargestellt wird und dass die Aussagen genauso auch für weitere Themen, die nicht aufgeführt werden, gelten.
- «angewandte Mathematik» (S. 14) ist missverständlich, «Mathematik» würde genügen.
- Das zweite Auftreten von «gemäss dualem Bildungsziel» kann weggelassen werden, ebenso «des RLP» (S. 14).
- S. 15: Bei «Kompetenzen für politisches Verstehen und Handeln» in Klammern noch «(Politische Bildung)» ergänzen.
- S. 15: Hier sollte auch Art. 22 des MAR/MAV zum Thema «Austausch und Mobilität» ergänzt werden. Dieser Bereich ist durchaus transversal bzw. interdisziplinär.
- S. 16: Die verwendeten Venn-Diagramme scheinen nicht der üblichen mathematischen Logik zu folgen. So gibt es zwar Schnittmengen, diese sind aber nicht definiert. Die Beschriftung ausserhalb der Kreise entspricht ebenfalls nicht der üblichen Logik von Venn-Diagrammen.
- S.22, Absatz 1:
  Beim Begriff «Laufbahngestaltungskompetenzen» erneut mit einer Fussnote auf die Definition (siehe oben Teil 1, Kapitel II) hinweisen. Aufgrund des aktuellen Prozesses der Entwicklung der LGK für die Schweiz macht es Sinn, die folgenden Kompetenzen ebenfalls in diese Liste aufzunehmen: «<u>Kreativität sowie die kognitiven Lernstrategien</u>»
  Am Schluss ist zudem zu ergänzen: <u>«Gleichzeitig gilt auch umgekehrt: Die Förderung von Laufbahngestaltungskompetenzen stärkt die überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.»</u>

- II. Interdisziplinarität:
  - Gesamteinschätzung:
    eher nicht einverstanden
  - Begründung und Bemerkungen:
    - Der Abschnitt scheint (zumindest in der deutschen Version) von einer anderen Kompetenzdefinition auszugehen und Wissen/Kenntnisse und Kompetenzen stark zu trennen (z.B. S. 18 «Auch wenn der interdisziplinäre Unterricht hauptsächlich auf Kompetenzen ausgerichtet ist, ermöglicht er, Kenntnisse aufzubauen» oder bei 1.2.2, wo zwischen «Wissen» und «Kompetenzen» unterschieden wird). Er passt damit schlecht zum Rest des RLP.

        - Bei der Übersetzung des frz. Originaltextes wurde eine Reihe von Begriffen verwendet, die un- und missverständlich sind (z.B. «evaluieren» statt «bewerten/prüfen», «Lehrveranstaltungen» statt «Unterricht», «institutionelle Kultur» statt «Schulkultur»).
        - Die Definition von Interdisziplinarität könnte noch an Schärfe gewinnen durch die Abgrenzung z.B. von Transdisziplinarität und fächerübergreifendem Unterricht.
        - Gut ist die Offenheit bei den Rahmenbedingungen (mit Ausnahme der Vorgabe «werden in jedem Unterrichtsjahr durchgeführt» in 2.a) sowie der Hinweis auf die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen und die notwendigen Ressourcen.
    - Verbesserungsvorschläge:
        - Eigentlich müsste man das Kapitel nochmals in grossen Teilen neu schreiben, auch unter stärkerer Berücksichtigung von Arbeiten z.B. von Marc Eyer.
        - Es ist auf die übliche Definition von Kompetenz gemäss Teil 1 des RLP zurückzugreifen.
        - Die Übersetzung ist so anzupassen, dass ein verständlicher Text entsteht. Begriffe wie «Bewertungsmatrix», «Elemente», «Logiken», «durch die Praxis», «ambitioniert», «modularer Unterricht», «logistisch» sind zu klären oder zu ersetzen. Sätze wie «Dieser Einbezug der Interdisziplinarität bietet einen willkommenen Abstecher in den interdisziplinären Unterricht.» kann man einfach weglassen.
        - Es wäre sinnvoll, wenn bei 1.1. der Ansatz von Prof. Dr. Dr. Marc Eyer zur Definition von interdisziplinärem Unterricht (gemeinsame Vorbereitung – gemeinsame Durchführung – gemeinsame Nachbereitung/Evaluation) auch noch aufgenommen würde.
        - Bei 1.1. ist die Übersetzung zu korrigieren: «Zusammenarbeit <u>zweier</u> oder mehrerer Lehrpersonen» vorzustellen hat.
        - Bei 1.2.2 ist zu ergänzen «von <u>fachspezifischen</u> Standpunkten», auf S. 18 ist «in anderen Modellen verwendet werden» zu ersetzen durch «in anderen Modellen <u>vermittelt</u> werden.» und statt «Entwicklung der Interdisziplinarität» ist besser «Erwerb von interdisziplinären Kompetenzen» zu setzen.
        - S. 19 ist statt «werden … durchgeführt» usw. besser «sollen» oder «müssen» zu verwenden, «in jedem Unterrichtsjahr» ist durch «immer wieder» zu ersetzen, und es ist zu klären, wer mit «institutionelle Akteure» gemeint ist, die für «finanziell und logistisch angemessene Rahmenbedingungen» sorgen sollen.

- III. Überfachliche Kompetenzen:
    - Gesamteinschätzung:
      eher einverstanden
    - Begründung und Bemerkungen:
        - Der Abschnitt wirkt insgesamt immer noch ziemlich theorielastig und erscheint als Sammlung vieler Begriffe/Kompetenzen, wobei die

Kompatibilität zu Teil 1 nicht ganz gegeben ist (Was bedeutet «sachlich generisch»? Weshalb braucht man die Ergänzung «personal»?).
    - Die Zuweisung zu den Bildungszielen ist teilweise etwas willkürlich (weshalb «Arbeitstechniken zur Informationssuche und Ressourcennutzung» nicht auch für die vertiefte Gesellschaftsreife essentiell sind, ist beispielsweise nicht ersichtlich).
    - Gut ist die Auslagerung der Definitionen in einen Anhang.
    - Die Tabelle mit den überfachlichen Kompetenzen müsste noch ansprechender und lesbarer gestaltet werden.
  - Verbesserungsvorschläge:
    - Es braucht einen klaren Hinweis, dass die aufgeführten Kompetenzen nicht alle überprüfbar und bewertbar (oder alle gleich gut überprüfbar und bewertbar) sind, insbesondere die personalen und interpersonalen Kompetenzen; ebenso, dass man nicht erwarten kann, dass alle Schüler:innen diese Kompetenzen im gleichen Mass erwerben.
    - Bildkompetenz (Visual Literacy) und Medienkompetenz sowie ethische Kompetenz müssten noch ergänzt werden.
    - Es wäre sinnvoll, eine tabellarische Übersicht mit der Umsetzung in den einzelnen Fächern aufzunehmen, wodurch das Aufführen der überfachlichen Kompetenzen in den einzelnen Fachrahmenlehrplänen entfallen könnte.
    - Der erste Satz bei III.1 wirkt etwas gar einschränkend und verkennt interdisziplinäre oder fächerübergreifende Gefässe. Eine Ergänzung «erfolgt aber trotzdem <u>hauptsächlich</u> in den Fächern» wäre daher sinnvoll.
    - S. 19 Ergänzung: «Sie sind auf die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit im Hinblick auf <u>das Wohlbefinden der Schüler:innen und</u> die Bewältigung von Aufgaben ausgerichtet.»
    - Es macht vielleicht Sinn, die übergeordneten Kompetenzen (z.B. «Kognitive Lernstrategien») auch mit Sternen zu versehen.
    - Der Bezug zum Kapitel 2.III wird in einzelnen Fachrahmenlehrplänen erschwert, weil nicht die gleiche Terminologie oder gar keine Terminologie verwendet wird. Hier ist eine Vereinheitlichung wünschenswert. Die vom VSG erstellte Übersichtstabelle könnte als Anhang in den RLP integriert werden.
    - Die Handreichung 1 wirkt sehr konkret und dadurch zu einschränkend. Die Formulierung sollte so angepasst werden, dass sie besser passt, z.B. «Die Schulen verfügen über ein Gesamtkonzept ‹Überfachliche Kompetenzen›. Dabei sollen …».
    - Ebenso könnte die vorletzte Handreichung noch weniger explizit formuliert werden und die Entwicklung stärker betonen, indem man auf «in den letzten zwei Jahren» verzichtet und z.B. schreibt: «Im Verlauf der gymnasialen Ausbildung werden immer stärker überfachliche …».

- IV. BfKfAS:
  - Gesamteinschätzung:
    eher einverstanden
  - Begründung und Bemerkungen:
    - Insgesamt ist die neue Fassung gegenüber der bisherigen Fassung (im Anhang des RLP 1994) deutlich konkreter und daher auch besser verständlich. Einzelheiten (hauptsächlich bei Mathematik) sollten noch verbessert werden.
    - Sowohl im Umfang als auch im Detaillierungsgrad besteht ein Missverhältnis zwischen den Basalen fachlichen Kompetenzen für die Allgemeine Studierfähigkeit im Fach Mathematik und dem Rahmenlehrplan des Grundlagenfachs Mathematik. Es ist zwingend, dass diese beiden Teile inhaltlich besser aufeinander abgestimmt werden. Dabei soll klar ersichtlich werden, dass die Kompetenzen im Rahmenlehrplan der BfKfAS im Fach Mathematik im Fachrahmenlehrplan des Grundlagenfachs Mathematik vorkommen, dort aber nur einen Teilbereich darstellen.
    - Es gibt noch andere BfKfAS als nur solche in der Unterrichtssprache und in Mathematik (vgl. oben zum Teil 1). Hier sollte unter IV.1 zumindest darauf hingewiesen werden.
    - Die Auswirkungen von KI (generative Textproduktion) sollten bei BfKfAS in der Unterrichtssprache berücksichtigt werden, indem einerseits die Selbstwirksamkeit stärker betont wird und andererseits die Anwendung von KI beim Kompetenzerwerb thematisiert wird.
  - Verbesserungsvorschläge:
    - S. 23 (Kap. 2.1., letzter Satz): «literale Kompetenzen» in einer Fussnote erklären
    - Bei Punkt 2.3 fehlt noch die Performanz: Schüler:innen sollen Texte nicht nur schlüssig formulieren können, sondern auch überzeugend (mündlich) präsentieren können
    - Ergänzungsvorschlag bei Punkt 2.4:
      «<u>Begriffsbestimmungen vollziehen (Begriffe reflektiert und angemessen verwenden, Begriffsverwendungen in Texten kritisch untersuchen)</u>»
    - Ergänzung in der Klammer bei 2.4. b) (S. 25) «<u>wissenschaftliche Texte</u>»
    - Bei 3.1 ist der Begriff «Formalsprache» missverständlich, da nicht klar ist, dass darunter auch Graphiken und andere Visualisierungen verstanden werden können.
    - Der Inhalt von Fussnote 5 könnte direkt in die Fussnote 4 übernommen werden.
    - Die Leerstellen in der Tabelle 3.2 wirken merkwürdig. Es wäre besser, wenn man diese füllen könnte. «effizient/adaptiv lösen» sollte überall durch ein Beispiel konkretisiert werden. Zudem muss klar hervorgehen, dass die Tabelle nur Beispiele enthält, keine Vorgaben.

        - Konkrete Beispiele für BfKfAS geben (in einem Zusatzdokument), die in anderen Fächern verwendet werden, und zwar nicht nur in MINT, sondern z. B. auch in Wirtschaft, Geografie usw.

- V. Wissenschaftspropädeutik:
    - Gesamteinschätzung:
      eher einverstanden
    - Begründung und Bemerkungen:
      Der Abschnitt ist insgesamt gut gelungen. Er ist verständlich, nachvollziehbar und hat eine passende Länge. Es fehlen jedoch noch Aussagen zur Wissenspropädeutik, zum Critical thinking und zur Theory of knowledge.
    - Verbesserungsvorschläge:
        - Aussagen zur Wissenspropädeutik, zum Critical thinking und zur Theory of knowledge sind zwingend zu ergänzen.
        - In V.1 macht es mit Blick auf die Definition der Fächerkategorien im MAR Sinn, zu ergänzen «dass sie in verschiedenen Fächern (insbesondere im Schwerpunktfach) in ihren fächerspezifischen Ausprägungen».
        - Auf Seite 30 sollte der Satz «Gleichzeitig spielt die Maturitätsarbeit in der Vorbereitung auf wissenschaftliches Arbeiten eine wichtige Rolle» geändert werden zu: «Die Maturitätsarbeit bereitet wesentlich auf das wissenschaftliche Arbeiten vor.»
        - In V.2 können bei der letzten Handreichung die erwähnten «Arbeiten» auch fachintern sein. Daher ist die Formulierung zu präzisieren zu «aus fachinternen oder fachübergreifenden Arbeiten». «Projektarbeiten» ist durch «Arbeiten» zu ersetzen. Zudem den Satz ergänzen mit «und vertieft diese exemplarisch anhand einer bestimmten Fragestellung.»
        - Auf Seite 31 müsste «Hochschule» statt «Universität» stehen.

- VI. BNE:
    - Gesamteinschätzung:
      eher einverstanden
    - Begründung und Bemerkungen:
        - Gegenüber der ersten Version sind in diesem Abschnitt grosse Fortschritte zu beobachten, so insbesondere durch den Verzicht auf unrealistische Vorgaben und den Wechsel zu realistischen Empfehlungen.
        - Gut ist die Verortung der «Hauptverantwortung» bei einem Fach, bei dem dann auch die Grundlagen der BNE vermittelt werden. Dadurch ist nicht nur eine adäquate Qualifikation der Lehrpersonen sichergestellt, sondern es wird auch genügend Verbindlichkeit bei der Umsetzung geschaffen.
        - Ebenso ist der Vorschlag, BNE nicht nur im eigentlichen Unterricht, sondern in der Schulkultur insgesamt zu verankern, unbedingt zu unterstützen.

        - Die ethische Komponente der BNE müsste allerdings noch gebührend berücksichtigt werden.
        - BNE-Kompetenzen der Sek I-Lehrpläne müssten (noch besser) berücksichtigt werden und die Verknüpfung zwischen den Fachrahmenlehrplänen und dem Kapitel VI. BNE müsste verstärkt werden (z.B. durch eine konkretere Referenzierung der BNE-Kompetenzen oder – noch besser – durch eine tabellarische Übersicht, welche (Sub)kompetenzen von BNE durch welche(s) Fäch(er) abgedeckt werden).
    - Verbesserungsvorschläge:
        - Es ist direkt im RLP zu fixieren, dass die Hauptverantwortung für den transversalen Bereich BNE beim Grundlagenfach Geographie liegt, bei dem zentrale Kompetenzen auch im Fachrahmenlehrplan verankert sind.
        - Die Begrifflichkeit ist noch zu schärfen. Dazu gehört ein Abgleich mit dem Abschnitt III (z.B. «Kooperationskompetenz» oder «Kooperationsfähigkeiten», «strategische Kompetenz» kommt im Abschnitt III gar nicht vor), eine Definition von «Service learning» in 2.1 und ein Wechsel von «transdisziplinär» zu «interdisziplinär» oder zu «fachübergreifend».
        - S. 33 unten ist zu ergänzen (bei der normativen Kompetenz): «Fähigkeit, verschiedene umweltethische Positionen zu reflektieren» sowie «Fähigkeit, die Wertepluralität zu analysieren und gegensätzliche Normen abzuwägen, den ‹Nachhaltigkeitsbegriff› in seinem unterschiedlichen Gehalt zu differenzieren»
        - Eine Erwähnung von éducation21 als Fachagentur wäre wohl sinnvoll im Sinne von «Dabei soll unbedingt auch auf externe Unterstützungsangebote (z.B. durch éducation21) zurückgegriffen werden.» am Schluss der Einleitung von Abschnitt 2 (S. 34).
        - Die Arbeitsgruppe BNE sollte (zusammen mit éducation21) aufgrund der Verweise in den einzelnen Fachrahmenlehrplänen überprüfen, ob tatsächlich alle fürs Gymnasium relevanten Aspekte von BNE abgedeckt sind, und allfällige Lücken durch explizite Erwähnung im Teil 2 abfangen.
        - In der Handreichung ist ein Passus (analog zur PB) zu ergänzen: «Die Lehrpersonen, die im Rahmen des Fachunterrichts BNE unterrichten, sind in BNE fachwissenschaftlich wie fachdidaktisch aus- und weitergebildet. Dies kann im Rahmen der Grundbildung sowie über Weiterbildungen geleistet werden.»

- VII. PB:
    - Gesamteinschätzung:
      eher nicht einverstanden
    - Begründung und Bemerkungen:
      Inhaltlich ist der VSG mit den Vorschlägen durchaus einverstanden. Er hält es aber in Analogie zur BNE für notwendig, dass die Hauptverantwortung für PB

ebenfalls bei einem Fach verortet werden muss, um die Qualifikation der Lehrpersonen sicherzustellen und eine genügend hohe Verbindlichkeit bei der Umsetzung zu schaffen. Im Fall der PB bietet sich dafür das Fach Geschichte an, wofür in 2.2 ausreichend Begründungen gegeben werden. Dieser Teil müsste ohnehin noch überarbeitet werden. Innerhalb des RLP wird denn auch nicht ohne Grund auf S. 42 gesagt: «Die Leitfächer sind das Fach Geografie für Bildung für nachhaltige Entwicklung und das Fach Geschichte für die Politische Bildung.» Und die Grundlagen der Politischen Bildung sind im Fachrahmenlehrplan Geschichte klar ausgewiesen.

- Verbesserungsvorschläge:
  - Es ist direkt im RLP zu fixieren, dass die Hauptverantwortung für den transversalen Bereich PB beim Grundlagenfach Geschichte liegt, bei dem zentrale Kompetenzen auch im Fachrahmenlehrplan verankert sind.
  - Bei 1.3 ist noch zu ergänzen: «Fundierte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Staatslegitimationen, politischen Diskursen, politischen Werthaltungen, Filterblasen und Radikalisierungstendenzen, um die Tragweite und die Grenze jeder Rede zur Diskussion zu stellen.»
  - Der wichtige und bekannte Beutelsbacher Konsens müsste bei 1.4. noch namentlich zitiert werden.
  - Bei 2.1 müsste es heissen: «Die Hauptverantwortung für die Koordination und Umsetzung der Politischen Bildung auf den vier Ebenen an einer Schule übernimmt das Fach Geschichte. Es kann von anderen geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern unterstützt werden.»
  - 2.2 müsste folgendermassen umformuliert werden:
    «Die Grundlagen der Politischen Bildung werden im Rahmen des Fachs Geschichte vermittelt. Wenn die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Voraussetzungen gegeben sind, können Teile der Grundlagen der Politischen Bildung auch von anderen geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern vermittelt werden. Dabei ist auf die folgenden Punkte zu achten:
    - Besonders elementar für PB ist die Vermittlung von Quellenkritik und Multiperspektivität.
    - Die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung der Lehrpersonen, welche PB unterrichten, muss politikwissenschaftliche und politikdidaktische Inhalte umfassen.
    - Politische Bildung soll zum politischen Handeln und damit – im Rahmen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – zur Veränderung politischer Verhältnisse befähigen. Dies wird besonders dann plausibel, wenn die Schülerinnen und Schüler die bestehenden politischen Verhältnisse auch als historisch gewachsen begreifen.»

        - Bei 1 (S. 35 unten) müsste «herausragende» ersetzt werden durch «wichtige».
        - Die Arbeitsgruppe PB sollte aufgrund der Verweise in den einzelnen Fachrahmenlehrplänen überprüfen, ob tatsächlich alle fürs Gymnasium relevanten Aspekte von PB abgedeckt sind, und allfällige Lücken durch explizite Erwähnung im Teil 2 abfangen.

- VIII. Digitalität:
    - Gesamteinschätzung:
      eher einverstanden
    - Begründung und Bemerkungen:
      Der VSG bescheinigt auch diesem Abschnitt eine Verbesserung gegenüber der letzten Fassung. Er ist froh darüber, dass KI nun auch erwähnt ist. Er vermisst jedoch Hinweise zur Beurteilung und zum kritischen Umgang mit Digitalität und Medien.
    - Verbesserungsvorschläge:
        - Beim Umgang mit Daten und Informationen sollte der Aspekt der Bewertung und kritischen Beurteilung noch stärker hervorgehoben werden oder sogar als eigener Punkt erscheinen. Gerade durch die KI dürfte die Menge an Daten und damit verbunden auch an falschen Daten (fake news, Verschwörungstheorien, usw.) massiv zunehmen. Umso wichtiger ist es, dass die Schüler:innen fachbezogen und fachübergreifend lernen, wie sie die Qualität der Daten beurteilen und überprüfen können.
        - Folgerichtig müsste der Titel des Teils geändert werden zu «Medienkompetenz und Digitalität», um das Gewicht dieses Aspekts zu unterstreichen.
        - Die ethische Komponente der Digitalität muss noch zwingend ergänzt werden.
        - Die Verantwortlichkeit für die Digitalität (durch die ganze Schule) muss in der Handreichung analog zu anderen überfachlichen Bereichen wie z.B. den überfachlichen Kompetenzen definiert werden.
        - Beim Punkt «Mit Daten und Informationen umgehen» (S. 39) den medialen Aspekt erweitern mit: « [...] von oft sehr grossen Datenmengen und Medieninhalten im Vordergrund.»
        - Beim Punkt «Verfahren der Automatisierung verstehen und anwenden» (S. 39) sollte der erste Satz allgemeiner formuliert und die KI als Beispiel angeführt werden, z.B. «Die Verfügbarkeit von Informationen in digitaler Form begünstigt die Automatisierung von Prozessen, z.B. durch Programme oder Verfahren der Künstlichen Intelligenz.» Zudem ist noch zu ergänzen: «Die Automatisierung bedingt jedoch auch eine grundsätzliche Prüfung der ethischen Kriterien, welchen die Algorithmen genügen müssen.»
        - Beim Punkt «Digitale Identität reflektieren» (S. 39) die mediale Repräsentation in den Plural setzen: «… Gestaltung und Pflege medialer Repräsentationen».

- S. 39 (dritter Abschnitt, erster Satz): «Querschnittsthema» durch «Thema» ersetzen
- Beim Punkt «Informationsgesellschaft verstehen» (S. 40) sollte die Formulierung in Hinblick auf eine Wechselwirkung zwischen Technik und Gesellschaft erweitert werden, z.B. «Digitalität beeinflusst ökonomische, soziale und politische Zusammenhänge. Ökonomische, soziale und politische Entwicklungen und Entscheide beeinflussen die Digitalität.».
- Das Thema Internetsicherheit sollte hinzugefügt werden (beim Punkt «Informationsgesellschaft verstehen», S. 40).
- Zentrale Aspekte zu Datenschutz sowie zu rechtlichen Aspekten (z.B. Recht auf Persönlichkeit) könnten noch stärker betont werden. Bei den KI-Tools müsste auch auf deren Konsequenzen eingegangen werden (für Arbeiten und Prüfungen jeglicher Art); ebenso sollte ein kritischer Umgang mit KI thematisiert werden.
- Auf S. 40 den Satz «Digitale Schlüsseltechnologien wie Computer, Mobiltelefon oder Internet sind noch jung, und dennoch durchdringen ihre Auswirkungen schon heute unser persönliches, berufliches und gesellschaftliches Leben.» ersetzen durch «Digitale Technologien nehmen einen wichtigen Platz in unserem persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Leben ein».
- S 40 (unten): Es ist der Begriff «Begabtenförderung» statt «Begabungsförderung» zu verwenden.
- Allenfalls ergibt sich aus den Rückmeldungen zu den Fachrahmenlehrplänen, insbesondere bei der Berücksichtigung der Auswirkungen von KI, noch Änderungsbedarf für diesen Abschnitt.

Teil 3 (Fachrahmenlehrpläne – nur überfachliche Fachrahmenlehrpläne)

- Einleitung:
  - Gesamteinschätzung:
    eher einverstanden
  - Begründung und Bemerkungen:
    Die Einleitung begründet die unterschiedliche Regelungsdichte der verschiedenen Fachrahmenlehrpläne und deren Aufbau.
  - Verbesserungsvorschläge:
    - Die Sätze «Die Fach-Rahmenlehrpläne für die Grundlagenfächer (GF) des Grundlagenbereichs sind entscheidend für die Schaffung ausreichend vergleichbarer Fachkompetenzen und enthalten fachliche Mindestkompetenzen. Sie sind die Basis für das Erreichen einer angemessenen Vergleichbarkeit der zu erwerbenden fachlichen Mindestkompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit und vertiefte Gesellschaftsreife.» wirken etwas redundant, v.a. in Bezug auf den Begriff «vergleichbar». Eine Reduktion auf «Die Fach-Rahmenlehrpläne für die Grundlagenfächer (GF) enthalten fachliche Mindestkompetenzen. Sie sind die Basis für das Erreichen einer angemessenen Vergleichbarkeit für allgemeine Studierfähigkeit und vertiefte Gesellschaftsreife.» ist zu erwägen.
    - Man müsste noch darauf hinweisen, dass man nicht zu einer strikten Umsetzung der nummerierten Lerngebiete im Unterricht in dieser Reihenfolge verpflichtet ist.
    - S. 41 (viertletzte Zeile): «Transversale Themen» durch «Transversale Themen <u>und Kompetenzen</u>» oder «Transversale <u>Bereiche</u>» ersetzen
    - S. 42 (unten): Ergänzung: «Für die transversalen Bereiche Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE), politische Bildung (PB), Digitalität (DIG) und Wissenschaftspropädeutik (WP) gilt als Grundsatz, dass alle Fächer<u>, sofern sinnvoll,</u> einen Beitrag zu deren Förderung leisten, wenn auch in unterschiedlichem Ausmass.»

- Maturitätsarbeit:
  - Gesamteinschätzung:
    eher einverstanden
  - Begründung und Bemerkungen:
    Der Vorschlag berücksichtigt weitgehend die grosse Breite möglicher Arbeiten und gibt verbindliche (überfachliche) Kompetenzen vor, ohne den Spielraum der Kantone und Schulen bei der Umsetzung unnötig einzuengen. Gerade vor dem Hintergrund der künstlichen Intelligenz sind die Erwähnung der Redlichkeit und die Festlegung spezifischer Kompetenzen für die Präsentation gut und wichtig.
  - Verbesserungsvorschläge:
    - S. 122, 1. Absatz: Ergänzung «Formal bereitet sie in besonderem Masse auf wissenschaftliches Arbeiten <u>an Universitäten und Fachhochschulen, in der Berufswelt und in der Gesellschaft</u> vor (WP).»

- S. 122, 2. Absatz: Ergänzung «Verantwortungsbewusstsein, Kreativität»
- S. 123 (oben): Die drei Punkte ersetzen durch: «Alle Arbeiten sind kreativ und im weitesten Sinne Versuche. Sie erforschen, konzipieren oder erschaffen etwas noch nicht Offensichtliches und müssen hierzu Ausgangspunkt, Fragestellung, Gegenstand und mögliche Methoden finden. Alle Arbeiten orientieren sich an einer funktionalen Ästhetik.»
- S. 123 «digitale Werkzeuge nutzen» statt «Digitalität nutzen» (vgl. die frz. Version)
- Bei 2.1 ist nicht klar, was mit «mit normierten Arbeits- und Textformen umgehen» gemeint ist.
- Bei 2.1 könnte noch ergänzt werden «adressatenbezogen schriftlich und mündlich darstellen»
- Bei 2.1 müsste noch «Medienkompetenz» ergänzt werden.
- Bei 2.2 würde es Sinn machen, den ersten Punkt auf zwei Punkte aufzuteilen: «eigenständig und verlässlich arbeiten» sowie «ihre Arbeit reflektieren». Den Begriff «Mut» könnte man auch streichen.
- Bei 2.3 müsste vielleicht noch konkretisiert werden, was mit «sich ein geeignetes Netzwerk schaffen» gemeint ist, insbesondere was «Netzwerk» bedeutet («Netzwerk von Expert:innen, von Unterstützer:innen, usw.»?)
- Bei 3.1 ist «umfassende» für gewisse Typen von Arbeiten (z.B. Programmierung in Informatik) vielleicht zu stark, besser wäre evtl. «ausführliche»
- Bei 3.2 sollte man besser sprechen von «mathematischer Kompetenzen» (statt «Kenntnisse»)
- Beim Lerngebiet 2.2 ist zu ergänzen «ihre Arbeit schriftlich und medial adäquat dokumentieren …»
- Beim Lerngebiet 3.4 müsste «IMRAD» noch erklärt werden

- Schwerpunktfach (Rahmenvorgaben):
  - Gesamteinschätzung:
    eher nicht einverstanden
  - Begründung und Bemerkungen:
    Aus der Sicht des VSG reichen die Vorgaben nicht aus, um wirklich vergleichbare Anforderungen an die Schwerpunktfächer zu schaffen. In der vorhandenen Zeit dürfte es schwierig sein, eine sinnvolle und breit abgestützte Lösung zu finden. Der VSG geht daher davon aus, dass diese Diskussion zu einem späteren Zeitpunkt mit der notwendigen Sorgfalt im Forum geführt werden muss.
  - Verbesserungsvorschläge:
    Es braucht konkretere Vorgaben, welche eine nachvollziehbare Anerkennungspraxis ermöglichen.

- Ergänzungsfach (Rahmenvorgaben):
    - Gesamteinschätzung:
      eher einverstanden
    - Begründung und Bemerkungen:
      Die Bedingungen an mögliche Ergänzungsfächer sollten weniger abschliessend sein, um Weiterentwicklungen (im Rahmen der Definition des Ergänzungsfachs gemäss MAR/MAV) zu ermöglichen, ohne den RLP ändern zu müssen.
    - Verbesserungsvorschläge:
        - Ergänzung «Es sind <u>insbesondere</u> die folgenden …»

- Unterrichtssprache (D/F/IT)
  Die Fachrahmenlehrpläne der drei Unterrichtssprachen unterscheiden sich stark voneinander. Es ist zu überprüfen, ob dafür ganz unterschiedliche Wissenschaftstraditionen an den Hochschulen und Unterrichtstraditionen an der Schule verantwortlich sind. Zumindest eine stärkere formale Harmonisierung ist zu erwägen. Zudem fehlt aus Sicht des VSG ein F-RLP Rätoromanisch, obwohl gemäss MAR auch diese Sprache als Unterrichtssprache möglich ist.

- Moderne Fremdsprachen (D/F/IT/E):
    - *Situation*
      Ein wesentliches Ziel des Projekts WEGM ist die Erhöhung der Gleichwertigkeit der Abschlüsse. Um dieses zu erreichen, soll u.a. der RLP eine höhere Konkretisierung aufweisen. Vor diesem Hintergrund lösen die beträchtlichen Unterschiede zwischen den Fachrahmenlehrplänen der Fremdsprachen gewisse Irritationen aus, gerade auch wenn man bedenkt, dass der RLP eine Orientierungsfunktion gegenüber der Öffentlichkeit hat. In vielen Kantonen stehen sowohl im Grundlagenfach «Zweite Landessprache» als auch im Grundlagenfach «Dritte Sprache» mehrere Sprachen zur Auswahl. Die Schüler:innen sollten dabei eigentlich unabhängig von ihrer Wahl der Sprache ähnliche Kompetenzen erwerben (dies ist für zweisprachige Kantone besonders relevant). Ein Vergleich der Fachrahmenlehrpläne Deutsch, Französisch, Italienisch (jeweils als Fremdsprache) und Englisch hat eine Reihe von Differenzen ergeben, die insgesamt den Eindruck einer gewissen Willkür bei der Wahl der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen sowie der Lerngebiete erwecken und dadurch die Korrektheit, Wissenschaftlichkeit und Akzeptanz des gesamten RLP gefährden könnten.
    - *Harmonisierung und verbesserte Abstimmung*
      Der VSG regt daher an, die erwähnten Fachrahmenlehrpläne nochmals im Hinblick auf mögliche Gemeinsamkeiten zu überarbeiten. Dabei geht es überhaupt nicht darum, sämtliche überfachlichen und fachlichen Kompetenzen sowie Lerngebiete zu vereinheitlichen, sondern sie nur etwas stärker zu harmonisieren, als dies bisher der Fall ist. Dass die Unterschiede bei den Bildungszielen vergleichsweise gering sind, weist bereits darauf hin,

dass die vier Fächer eigentlich durchaus eine sehr ähnliche Richtung aufweisen.

- *Konkrete Verbesserungsvorschläge:*
  Konkret ist der VSG der Ansicht, dass:
  1. bei allen vier Fächern das Mindestniveau gemäss GER anzugeben ist (nämlich B2+).
  2. bei den Bildungszielen (1) überall die Relevanz für ein späteres Studium zu ergänzen ist.
  3. bei den überfachlichen Kompetenzen (2) neben den bisher vorhandenen (analytisches Denken und Selbstreflexion) noch mehr gemeinsame Kompetenzen pro Teilbereich zu definieren sind.
  4. bei den Beiträgen zu den basalen Kompetenzen (3) ebenso mehr gemeinsame Kompetenzen aufzuführen sind. Zudem ist zu klären, ob von den vier Fächern in der Realität wirklich Beiträge zu den basalen Kompetenzen in Mathematik geleistet werden (bisher nur im Fach Deutsch als Fremdsprache ausgewiesen).
  5. bei den Lerngebieten und Fachkompetenzen (4) entweder eine möglichst ähnliche Grundstruktur (Lerngebiete) oder eine grössere Anzahl gleicher Fachkompetenzen oder (im besten Fall) beides definiert werden sollte:
     a. Es fehlt der Verweis auf die im Companion Volume (dem «Update» des GER) definierte «Vermittlungskompetenz», gekoppelt mit der «interkulturellen Kompetenz» und der «pragmatischen Kompetenz». Dies könnte in einem Lerngebiet «Mediation» (wie im Fachrahmenlehrplan Englisch) abgedeckt werden.
     b. Die Lerngebiete «Kultur» und «Literatur» sollten in allen vier Fachrahmenlehrplänen aufgenommen werden (dadurch müssten dann auch gewisse Fachkompetenzen umplatziert werden).
     c. Der Begriff «Literatur» sollte einheitlich verwendet werden, und zwar in einem weiten Sinne, d.h. als jede künstlerische Produktion einer bestimmten Sprachregion, die unterhalten oder bilden will und einen ästhetischen Charakter hat. Ebenso müsste klargestellt werden, dass «Lesen» als ein komplexerer Prozess zu verstehen ist als nur das «Verstehen» eines Textes: Lesen bedeutet auch, ihn zu analysieren und zu interpretieren, um dann in der Lage zu sein, bestimmte Aspekte zu erfassen, die für die Reflexion über den anderen und über sich selbst sowie für die Entwicklung von Empathie und interkultureller Sensibilität relevant sind.
     d. Der Wert der selbstständigen Sprachkompetenz (vgl. Art. 6 MAR) ist zu verdeutlichen. Dies auch deshalb, weil interkulturelle Verständigung nicht an maschinelle Übersetzer und Textgeneratoren delegiert werden kann, da diese Werkzeuge weder über pragmatische Kompetenz (zur kontext-

und situationsadäquaten Auswahl von Wörtern und Inhalten) noch über Wissen über kulturelle Besonderheiten (u.a. Werte und Tabus) verfügen.

e. Gleichzeitig sind Kompetenzen im Umgang mit Textgeneratoren und Textsystemen noch stärker zu berücksichtigen:
   i. einen kompetenten und kritischen Umgang mit diesen Hilfsmitteln üben, um die eigenen fremdsprachlichen Grenzen zu überwinden (d.h. komplexere kommunikative Handlungen zu meistern, als sie auf dem Niveau B2+ autonom möglich sind)
   ii. diese Technologien als Hilfsmittel für den eigenen Spracherwerb nutzen

6. die Übersetzungen nochmals genau zu kontrollieren und im Hinblick auf die bessere Verständlichkeit zu optimieren sind (dies betrifft insbesondere die frz. Version von Deutsch als Zweitsprache).

- *Projektplanung:*
  Zu diesem Zweck sollte den betroffenen Arbeitsgruppen unbedingt ausreichend Zeit für den Austausch untereinander und für die Ausarbeitung der definitiven Fachrahmenlehrpläne zur Verfügung gestellt werden. Allenfalls könnte auch der Beizug weiterer Expert:innen (z.B. der Fachdidaktik oder der Hochschulen) geprüft werden.

Anhang

- Literaturverzeichnis:
  - Gesamteinschätzung:
    eher einverstanden
  - Begründung und Bemerkungen:
    Es ist sämtliche zitierte Literatur aufzunehmen (dafür kann auf Fussnoten verzichtet werden). Das Verzeichnis ist zudem zu vereinheitlichen.
  - Verbesserungsvorschläge:
    Typographie anpassen, bei Links zwingend Abrufdatum ergänzen.
- Abkürzungsverzeichnis:
  - Gesamteinschätzung:
    eher einverstanden
  - Begründung und Bemerkungen:
    Gewisse Abkürzungen sind nicht einheitlich oder fehlen noch. Neben dem Abkürzungsverzeichnis wäre auch ein Glossar sehr hilfreich.
  - Verbesserungsvorschläge:
    RLP und EDK ergänzen, ÜF oder ÜFK vereinheitlichen